

**Marktgemeindeamt**  
**Steinberg-Dörfli**

**Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)**

über die am Montag, den 17. Juni 2024, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfli, Sitzungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeister Manfred Schmidt, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzog, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Elisabeth Heger, Sascha Wendl, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Rene Baumgartner, Constantin Patulea, Eva Janitsch, Katharina Baumgartner, Julia Huber, Peter Domschitz, BA, Wolfgang Heißinger, Norbert Kraill, Luise Aumüller  
*Ersatzgemeinderat Martin Schlögl für Dominik Meixner*  
*Ersatzgemeinderat Josef Krutzler für Kathrin Haller*

Abwesende: Dominik Meixner, DSA Petra Prangl, MBA, Kathrin Haller (alle entschuldigt)  
Schriftführer: Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Der Vorsitzende, Bürgermeister Manfred Schmidt, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch den Vorsitzenden die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie der Bürgermeister als genehmigt.

Gemäß §38 Abs.1 der Gemeindeordnung bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke wie folgt:

- 1.) Anstellung einer/s Integrationskindergartenpädagogin/en (*nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt*)
- 2.) Voranschlag 2024 – Bericht über die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde
- 3.) Vereinsgründung „Erneuerbare Energiegemeinschaft Steinberg-Dörfli“
- 4.) Beschlussfassung über die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses gemäß §§1f des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung der Gebührenbremse
- 5.) Bankomat Gemeindezentrum – weitere Vorgangsweise
- 6.) Straßenbau 2024 – Vergabe der Arbeiten
- 7.) Widmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3952, 3954, 4040, 4041, 4042, 4043, 4044, 4045, 4046 und 4050, alle KG Steinberg, dem öffentlichen Gut
- 8.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend der Grundstücke Nr. 685/3, Nr. 674/2 und Nr. 677/29 (alle KG Steinberg), mit der BE-Technology
- 9.) Widmung des Grundstückes Nr. 677/29, KG Steinberg, dem öffentlichen Gut
- 10.) Anweisung an die Comm-Unity EDV GmbH mittels Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Datenabfrage zur Durchführung von Ehrungen gemäß dem Burgenländischen Ehrungsgesetz zu ermöglichen
- 11.) Ansuchen des Bründlausschusses um Grundstückspflege im Bereich der „Bründl Kapelle“ inkl. Zufahrtsweg

## 12.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden Elisabeth Heger und Julia Huber beauftragt. Mit der Verkündung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

### **TOP 1) siehe gesonderte „nicht-öffentliche“ Niederschrift**

### **TOP 2)**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abt. 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Gebarungsaufsicht, vom 13.03.2024, Zahl: 2024-004.202-1/2, OE: A2-HGA-RGA, eingelangt im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, am 13.03.2024, betreffend dem Voranschlag 2024 vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **TOP 3)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass für die Umsetzung der Energiegemeinschaft (bestehend aus Gemeindezentrum, Ärztin und Kindergarten) die Einbeziehung einer externen Person oder Rechtspersönlichkeit (bspw. Verein) erforderlich ist.

Aus diesem Grund wird der Verein „Erneuerbare Energiegemeinschaft Steinberg-Dörfli“ gegründet (dies wurde bspw. bereits in den Gemeinden Neutal und Stoob erledigt).

Die Energiegemeinschaft wird zwischen der Gemeinde und dem Verein eingegangen.

Der Amtsleiter bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Vereinsstatuten zur Kenntnis (ein entsprechendes Muster wurde der Gemeinde zur Verfügung gestellt).

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle 5 Jahre statt.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Vereins und besteht aus 2 Personen (Obmann Bürgermeister Manfred Schmidt und dessen Stellvertreter 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA).

Der Verein hat 2 Rechnungsprüfer (Elisabeth Heger und Kathrin Haller).

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen (2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Rene Baumgartner und Norbert Kraill) und entscheidet in allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die beiliegenden Statuten des Vereins „Erneuerbare Energiegemeinschaft Steinberg-Dörfli“. Die Statuten bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **TOP 4)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Marktgemeinde Steinberg-Dörfel einen Zweckzuschuss in der Höhe von EUR 21.373,00 erhalten hat.

Dieser einmalige Zweckzuschuss ist in unserem Fall zweckgebunden zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für die Abwasserbeseitigung (Kanalbenützungsgebühr) im Jahr 2024 zu verwenden.

Dabei stehen zwei Varianten zur Auswahl:

- a) Verringerung der konkreten Abgabenvorschreibung durch eine aus dem Zweckzuschuss finanzierten Gutschrift,
- b) Reduktion der Höhe der verordneten Gebühr durch Verwendung des Zuschusses als Einnahme im jeweiligen Gebührenhaushalt.

Variante a) würde für die Abgabenschuldner bei der Kanalbenützungsgebühr eine einmalige Gutschrift in der Höhe von rd. EUR 30,- (pro Objekt) bedeuten.

Bezüglich der Variante b) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.01.2024 beschlossen, die Kanalbenützungsgebühr von EUR 1,00/m<sup>2</sup> auf EUR 1,20/m<sup>2</sup> netto zu erhöhen.

Diese Erhöhung entsprach aber nicht dem tatsächlichen Erfordernis, um im Bereich der Abwasserbeseitigung kostendeckend zu sein. Der Saldo im Bereich Abwasserbeseitigung beträgt aktuell – EUR 44.977,75. Das bedeutet, dass eine Erhöhung auf EUR 1,40/m<sup>2</sup> netto erforderlich gewesen wäre, um kostendeckend zu sein !

Der Zweckzuschuss der Gebührenbremse in der Höhe von EUR 21.373,00 soll daher zur Abminderung des negativen Saldos herangezogen werden, wobei selbst nach Berücksichtigung des Zweckzuschusses ein Saldo in der Höhe von - EUR 23.604,75 verbleibt.

Aus den genannten Gründen soll der Zweckzuschuss im Gebührenhaushalt (Kanalbenützungsgebühr) verwendet werden, um mit dieser Einnahme den negativen Saldo im Bereich Abwasserbeseitigung abzumindern.

Die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden im Bezirk Oberpullendorf wählt diese Vorgangsweise.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt (Kanalbenützungsgebühr) zu verwenden. Die Mittel sollen als Einnahme im Gebührenhaushalt verwendet werden, um den negativen Saldo abzumindern. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) angenommen.

#### **TOP 5)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2024 vereinbart wurde, sobald die aktuellen Kosten für den Bankomaten vorliegen, diese im Gemeinderat zu behandeln und die weitere Vorgangsweise zu diskutieren.

Der Bankomat im Gemeindezentrum besteht seit 28.08.2020. Für eine Kostendeckung sind 2.500 Transaktionen (Behebungen) im Monat notwendig.

Pro fehlender Transaktion ist ein Verlustausgleich von EUR 0,45 von der Gemeinde zu leisten. Dabei zeigt sich folgendes Bild:

Verlustausgleich 2020: EUR 2.844,45

Verlustausgleich 2021: EUR 7.788,60

Verlustausgleich 2022: EUR 7.295,40

Verlustausgleich 2023: EUR 6.783,75

Die Mindestlaufzeit der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und First Data beträgt 6 Jahre, somit bis Ende Mai 2026.

Dem Standortbetreiber wird allerdings ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, wenn die durchschnittliche Transaktionszahl in den letzten 6 Monaten unter 1.200 Transaktionen pro Monat liegt. Dies ist in unserem Fall gegeben (Anmerkung: im Jahr 2023 wurden in keinem Monat 1.200 Transaktionen erreicht). Die Kündigungsfrist beträgt 90 Tage.

Im Falle der Geltendmachung des Sonderkündigungsrechts muss die Gemeinde die Abbaukosten des Bankomaten übernehmen.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) das Sonderkündigungsrecht wahrzunehmen, den Vertrag mit First Data zu kündigen und anstelle des Bankomaten einen Defibrillator zu installieren.

## **TOP 6)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass für folgende Straßenbauabschnitte Angebote eingeholt wurde:

- a) Kastanienweg
- b) Verlängerung Akazienweg
- c) Rosengasse (1. Abschnitt)

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die erhaltenen Angebote (Preise inkl. USt.).

	<del>Krutzler-Bau</del>	Strabag	Strakabau	Klöcher Bau	Pittel & Brausewetter
Kastanienweg	<del>44.574,52</del>	90.410,69	114.431,48	98.699,50	107.614,33
Akazienweg	<del>55.019,24</del>	61.000,08	76.544,64	74.537,30	90.709,52
Rosengasse	<del>75.052,92</del>	73.546,69	91.302,46	85.822,51	87.323,14
SUMME	<del>172.375,68</del>	224.957,46	282.278,58	259.059,31	285.646,99

*Anmerkung:*

*Nach Prüfung der Angebote am 29.05.2024 wurde festgestellt, dass von der Baufirma Krutzler nicht alle Positionen der Ausschreibung ausgepriesen wurden!*

*Im Telefonat vom 29.05.2024 wurde bei der Fa. Krutzler die Nachbesserung urgirt – diese wurde bis 04.06.2024 zugesagt.*

*Mangels Übermittlung der Angebote seitens der Fa. Krutzler wurden diese am 12.06.2024 unter Setzung einer Frist bis spätestens 14.06.2024, 12:00 Uhr, per Email eingefordert.*

*In einem Telefonat vom 13.06.2024 wurde Bürgermeister Manfred Schmidt die Übermittlung der Angebote bis 17.06.2024 zugesagt. Da dies dennoch nicht erfolgt ist, ist die Baufirma Krutzler von der ggst. Vergabe auszuschließen.*

Für den Bauabschnitt „Rosengasse“ können über das KIP (Kommunale Investitionsprogramm) 2023 Fördermittel in der Höhe von EUR 20.504,55 lukriert werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die Straßenbauarbeiten der Bauabschnitte „Kastanienweg, Akazienweg und Rosengasse“ an den Bestbieter Fa. STRABAG, 7341 Markt St. Martin zum Gesamtpreis von EUR 224.957,46 (inkl. USt.) zu vergeben.

### **TOP 7)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass für den Abschluss des Projektes „Wegherstellung am Ried Kirchberg“ in Steinberg (Ankauf von Grundstücksteilflächen für die Ermöglichung einer Zufahrt zu den betreffenden Privatgrundstücken sowie den Grundstücken der Gemeinde) auf Basis der Vermessungsurkunde der Vermessung Koch & Partner ZT-GmbH, GZ 2420/20, die Trennstücke der Grundstücke Nr. 3952, 3954, 4040, 4041, 4042, 4043, 4044, 4045, 4046 und 4050, alle KG Steinberg, mit einer Gesamtfläche von 1.648 m<sup>2</sup>) mittels Verordnung dem öffentlichen Gut zu widmen sind.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die beiliegende Verordnung über die Widmung der o.a. Grundstücksteilflächen. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

### **TOP 8)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da lt. Email der ARGE Breitband Burgenland vom 13.06.2024 doch keine Eintragung ins Grundbuch erfolgen soll und daher kein Dienstbarkeitsvertrag erforderlich ist.

### **TOP 9)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass es sich hierbei um einen Abschnitt des Alltagsradweges „Steinberg-Dörfel – P&R“ handelt.

Dieser verläuft über die Grundstücke Nr. 674/2, 677/29 und 685/3, alle KG Steinberg.

Die Grundstücke Nr. 674/2 und 685/3 stellen bereits öffentliches Gut dar. Beim ggst. Grundstück Nr. 677/29 handelt es sich derzeit um Gemeindeeigentum. Dieses Grundstück soll nun ebenfalls mittels Verordnung zu öffentlichem Gut erklärt werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die beiliegende Verordnung über die Widmung des Grundstückes Nr. 677/29, KG Steinberg. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

### **TOP 10)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an Amtsleiter AR Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass das Burgenländische Ehrungsgesetz bestimmt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann.

Gemäß § 3 des Ehrungsgesetzes haben die Gemeinden zum Zweck der genannten Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken.

Die Datenübermittlung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung erfolgte in den letzten Jahren per E-Mail. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Datensicherheit soll die Datenübermittlung in Zukunft wie folgt gestaltet werden:

- Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erhält einen begrenzten Zugang auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR um die notwendigen Daten in Echtzeit direkt abrufen zu können.
- Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den Anbieter der elektronischen Gemeindeverwaltung (in unserem Fall: Comm-Unity EDV GmbH).
- Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen, der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates)

- 1) die Comm-Unity EDV GmbH anzuweisen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen zu ermöglichen sowie
- 2) das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß dem Burgenländischen Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

### **TOP 11)**

Der Bürgermeister berichtet, dass das ggst. Ansuchen gemeinsam mit der Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt wurde.

Im o.a. Schreiben des Bründlausschusses wird die Gemeinde um Unterstützung bei den saisonalen Arbeiten (Rasenschnitt, Laub räumen) bei den Aussenanlagen der Kapelle und beim Zufahrtsweg (Grundstücke Nr. 2227 und 2228, beide KG Dörfli) ersucht.

Lt. Schreiben des Grundeigentümers (F.E. Familien-Privatstiftung Eisenstadt) vom 27.05.2024 hat dieser mit dem Bründlausschuss keine Abmachung und Vereinbarung

bezüglich einer Grundstückspflege. Vertragspartner des Grundeigentümers ist die Diözese, die für die pflegliche Behandlung im Bereich der „Bründl Kapelle“ zu sorgen hat.

Der Bürgermeister schlägt vor, da es sich bei der Bründlkapelle um ein einzigartiges Kulturgut handelt, dass die Gemeinde die Pflege der Aussenanlagen und des Zufahrtsweges bei den 3 Bründltagen übernimmt. Bei Hochzeiten, Taufen und anderen Veranstaltungen müssen die jeweiligen Personen die Pflege des Areals und des Zufahrtsweges selbst organisieren.

Der gleichlautende Antrag des Bürgermeisters wird daraufhin einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) angenommen. Die Pflege durch die Gemeinde beginnt im Jahr 2025.

### **TOP 12)**

Bürgermeister Manfred Schmidt bringt einen Statusbericht über die Unwetter/Starkregenereignisse von Anfang Juni (RHB Sonnriegel, Gartenweg, usw.).

Norbert Kraill berichtet, dass die Familie Georg Schlaffer die Gemeinde um Pflege der öffentlichen Grünfläche vor ihrem Haus ersucht (Obere Hauptstraße bzw. Wiesengasse), da sie selbst dazu nicht mehr in der Lage ist.

Josef Krutzler weist auf einen abgestellten Wohnanhänger im öffentlichen Straßenraum vor seinem Wohnhaus in der Unteren Hauptstraße hin, durch den die Sichtverhältnisse auf den Straßenverkehr eingeschränkt werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich im September stattfinden wird.

Ende: 20 Uhr 10

V.g.g.